

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
2021  
der  
Verbandsgemeinde  
Mansfelder Grund-Helbra**



# **1. Nachtragshaushaltssatzung**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 15.07.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnisplan</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	7.654.400	126.000	0	7.780.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.654.400	126.000	0	7.780.400
<b>Finanzplan</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.699.900	126.000	0	7.825.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.464.500	126.000	0	7.590.500
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	65.000	123.000	0	188.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	421.000	187.400	0	608.400
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	403.500	16.900	0	420.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	228.000	0	0	228.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich um 16.900 EUR auf 420.400 EUR.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 158.700 EUR auf 428.700 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Born  
Verbandsgemeindebürgermeister